



GEMEINDE
EBERMANNSDORF

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Ortschaft Breitenbrunn über einen Graben in den Auerbach durch die Gemeinde Ebermannsdorf

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat der Gemeinde Ebermannsdorf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom **12.12.2024 bis zum 30.12.2024** im Rathaus in Ebermannsdorf, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 1.03 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Ebermannsdorf unter folgender Internetadresse <https://www.ebermannsdorf.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ebermannsdorf, 11.12.2024

Erich Meidinger
1. Bürgermeister